



# Konzept

**Tageselternzentrum Freising GmbH**

Kammergasse 16 85354 Freising

Tel.: 08161/48 93 30

E-Mail: [sophia.fischer@kbw-freising.de](mailto:sophia.fischer@kbw-freising.de)

Internet: <https://bildungswerk-freising.de/ueber-das-kbw-freising/tageselternzentrum/>

Leitung: Sophia Fischer, Kindheitspädagogin B.A.

Bürozeiten: Mo – Do: 7:30 – 15:00 Uhr und Fr: 7:30 – 13.00 Uhr





# Inhalt

1.	Ausgangssituation .....	2
2.	Zielsetzung.....	2
3.	Finanzierung und personelle Situation.....	3
4.	Personenkreis .....	3
5.	Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.....	3
5.2	Hausbesuch .....	3
5.3	Betreuungskosten und Tagespflegeentgelt .....	4
5.4	Haftpflicht- und Unfallversicherung.....	4
5.5	Soziale Absicherung .....	4
5.6	Ersatzbetreuung .....	4
6.	Ablauf der Vermittlung.....	5
6.2	Kontakt- und Eingewöhnungsphase.....	5
6.3	Betreuungsvereinbarungen .....	5
6.4	Fachliche Begleitung .....	5
7.	Angebote für Tagespflegepersonen.....	6
7.2	Fortbildungen und Erfahrungsaustausch.....	6

## 1. Ausgangssituation

Damit Eltern Familie und Beruf miteinander vereinbaren können, brauchen sie gute Kinderbetreuungsangebote. Für Kinder unter 3 Jahren kommen dafür Kindertagespflege und Kinderkrippen in Frage.

Eine Tagesmutter bzw. Tagesvater betreut Kinder im eigenen Haushalt und stimmt die Zeiten individuell mit den Eltern ab. Tagespflegepersonen bieten Betreuung in einem familiären Umfeld und überschaubaren Kleingruppen von maximal fünf Kindern an. Dies erleichtert vor allem Kleinkindern die Orientierung und Eingewöhnung.

Neben der klassischen häuslichen Kindertagespflege bietet das *Tageselternzentrum Freising* auch Plätze in drei Großtagespflegen an. Hier betreuen zwei Fachkräfte für Kindertagespflege in externen Räumlichkeiten eine kleine Gruppe von bis zu 10 Tageskindern. Auch bei dieser Form der Kindertagespflege steht die individuelle Betreuung durch eine feste Bezugsperson im Vordergrund.

Das *Tageselternzentrum Freising* ist seit 1993 die Fachberatungsstelle für Kindertagespflege in der Stadt Freising und Ansprechpartner für Eltern, die eine Betreuung suchen oder anbieten möchten. Wir informieren und beraten zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege.

Das *Tageselternzentrum Freising* ist eine gemeinnützige GmbH mit enger Anbindung an das Kath. Kreisbildungswerk Freising e. V.

Es besteht eine Kooperation mit dem Landratsamt Freising, Abteilung Jugend und Familie.

## 2. Zielsetzung

- Das *Tageselternzentrum Freising* übernimmt die Beratung, die Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen, die fachliche Begleitung, die Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte für Kindertagespflege für den Bereich der Stadt Freising sowie die Organisation der Ersatzbetreuung für alle Tageskinder im Landkreis.
- Die Tagespflegepersonen aus der Stadt Freising werden ausschließlich von uns vermittelt. Die Vermittlung erfolgt im Auftrag des Landkreises gemäß Art. 20 Ziffer 2 BayKiBiG.

Das *Tageselternzentrum Freising* stellt sicher, dass nur geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3 SGB VIII vermittelt werden, die über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen und die Tagespflege in geeigneten Räumlichkeiten stattfindet. Die Tagespflegepersonen bilden, erziehen und betreuen die ihnen anvertrauten Kinder entwicklungsangemessen und achten dabei die erzieherischen Entscheidungen der Eltern (Art. 16 BayKiBiG).

- Das *Tageselternzentrum Freising* gewährleistet, dass die Tagespflegepersonen eine geeignete Qualifizierung entsprechend Art. 20 Ziffer 1 BayKiBiG i.V.m. § 18 AVBayKiBiG nachweisen können, die sich an den Bildungs- und Erziehungszielen nach Art. 13 BayKiBiG orientiert, die Tagespflegepersonen an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Stunden jährlich teilnehmen, sowie bereit sind, unangemeldete Kontrollen zuzulassen (§ 18 AVBayKiBiG).
- Das *Tageselternzentrum Freising* gewährleistet, dass für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine zuverlässige und geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung steht.
- Der Träger verpflichtet sich, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 8a Absatz 1 SGB VIII zu gewährleisten und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Das *Tageselternzentrum* wirkt bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und informiert die zuständige

Abteilung im Landratsamt Freising, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

- Das *Tageselternzentrum* organisiert Weiterbildungskurse und den Erfahrungsaustausch und fördert dadurch die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander.
- Des Weiteren ist ein Ziel des Tageselternzentrum Freising die Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot neben der Kindertagesstätte zu stärken und die Erziehungsarbeit aufzuwerten.

### **3. Finanzierung und personelle Situation**

Kindertagespflege durch qualifizierte Fachkräfte für Kindertagespflege ist ein öffentlich gefördertes Betreuungsangebot und wird über staatliche und kommunale Zuschüsse nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) refinanziert.

Die Fachberatung ist mit einer Pädagogin (39 Wochenstunden) und einer Verwaltungsmitarbeiterin (20 Wochenstunden) ausgestattet.

Die Fortbildungskurse und der Erfahrungsaustausch werden von Fachreferenten durchgeführt.

### **4. Personenkreis**

Das Angebot des *Tageselternzentrums* können nur Einwohner der Stadt Freising bzw. Eltern, die in Freising arbeiten, studieren oder eine Ausbildung machen, in Anspruch nehmen.

Als Tagespflegeperson kommen grundsätzlich alle Mütter und Väter in Betracht, die Freude am Umgang mit Kindern haben, die bereit sind, an den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen und die im SGB VIII und BayKiBiG beschriebenen formalen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllen. Da Tagesväter in der Praxis eher selten vorkommen, sprechen wir im Weiteren von Tagesmüttern.

### **5. Rahmenbedingungen der Kindertagespflege**

#### **5.1 Pflegeerlaubnis**

Wer Tageskinder betreuen möchte, bedarf einer Pflegeerlaubnis durch das Landratsamt, Abteilung Jugend und Familie. Hierzu sind neben der persönlichen Eignung und kindgerechten Räumlichkeiten verschiedene Nachweise erforderlich:

- Lehrgang „erste Hilfe in Kindernotfällen“ mit 9 Unterrichtseinheiten, alle 2 Jahre
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller volljährigen Haushaltsmitglieder
- Vorlage eines pädagogischen Konzeptes und einer Kinderschutzkonzeptes
- Teilnahme an einer Hygieneschulung nach § 4 LMHV
- Belehrung nach § 42 Infektionsschutzgesetz sowie
- die nachgewiesene Teilnahme an den geforderten Qualifizierungsmaßnahmen

#### **5.2 Hausbesuch**

Im Rahmen eines Hausbesuches wird abgeklärt, ob das Umfeld für die Kindertagespflege geeignet ist. Ob externe Räumlichkeiten in einer Großtagespflege oder die privaten Räume einer Tagesmutter: die Tageskinder sollen sich in einer kindersicheren Umgebung bewegen können und altersgerechte Spielmaterialien vorfinden, die sie in ihrer Entwicklung anregen und fördern. Wichtig ist auch ein ruhiges Plätzchen für Mittagsschlaf oder Ruhephasen. Selbstverständlich darf in den Betreuungsräumen nicht geraucht werden.

### **5.3 Betreuungskosten und Tagespflegeentgelt**

Die monatlichen Kosten für einen Betreuungsplatz richten sich nach den gebuchten Wochenstunden und werden vom Kreistag des Landkreises Freising festgelegt.

Die Eltern vereinbaren gemeinsam mit der Tagespflegeperson die wöchentlichen Buchungszeiten nach ihrem individuellen Bedarf. Bei Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten wird ein Monatsdurchschnitt bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Tagespflegepersonen erhalten ein Tagespflegeentgelt, das sich aus der Anzahl der Tageskinder, den gebuchten Wochenstunden und dem Qualifizierungszuschlag errechnet.

Dazu kommen – gegen Nachweis – Zuschüsse für die Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaft.

Elternbeiträge und Tagespflegeentgelte werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landratsamt Freising erhoben bzw. ausgezahlt. Bei Tageskindern aus anderen Landkreisen übernimmt das für die Wohnsitzgemeinde der Eltern zuständige Jugendamt diese Aufgabe.

### **5.4 Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Tagespflegepersonen, die mit dem *Tageselternzentrum* zusammenarbeiten, sind über den Träger haftpflichtversichert. Die Kosten dafür trägt das *Tageselternzentrum* im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

Alle Tageskinder, die bei qualifizierten Tagespflegepersonen untergebracht sind, stehen kostenfrei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Bay. Landesunfallkasse.

### **5.5 Soziale Absicherung**

Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt oder in den Räumen einer Großtagespflege betreuen, sind in der Regel freiberuflich und selbständig tätig.

Die Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit müssen versteuert werden. Da auch die Ausgaben einer Tagespflegeperson berücksichtigt werden, kann eine steuerfreie Betriebskostenpauschale abgezogen werden.

Je nach Einkommen sind sie ggf. rentenversicherungspflichtig und müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten.

Tagespflegepersonen haben Anspruch auf hälftigen Zuschuss zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie auf Erstattung des Beitrags zur Unfallversicherung in der Berufsgenossenschaft BGW (Pflichtversicherung).

Nähere Informationen erhalten angehende Tagespflegepersonen bei einem persönlichen Beratungsgespräch im *Tageselternzentrum* und im Qualifizierungskurs Kindertagespflege.

### **5.6 Ersatzbetreuung**

Bei Ausfallzeiten der gebuchten Tagespflegeperson steht im Stützpunkt *Kinderstube*, Kammergasse 9, 85354 Freising eine gleichwertig qualifizierte Ersatzbetreuung zur Verfügung. Eine Anmeldung ist unter 08161 / 14 99 196 oder [kinderstube@kbw-freising.de](mailto:kinderstube@kbw-freising.de) erforderlich. Den Eltern entstehen dadurch keine Mehrkosten. Voraussetzung für die Betreuung in der *Kinderstube* ist eine vorangegangene Eingewöhnung.

## **6. Ablauf der Vermittlung**

### **6.1 Erstinformation**

In einem Erstgespräch (nach Wunsch entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich) erhalten Eltern alle wichtigen Informationen und die erforderlichen Unterlagen für die Buchung eines Betreuungsplatzes in Kindertagespflege.

Angehende Tagespflegepersonen können sich über die Tätigkeit und die Rahmenbedingungen informieren. Sie erteilen Auskunft über ihre Lebenssituation, ihre Motivation, ihre Erziehungsziele sowie über ihr geplantes Betreuungsangebot. Stimmen die Rahmenbedingungen, können sie am Qualifizierungskurs teilnehmen und nach erfolgreichem Abschluss Tageskinder aufnehmen.

### **6.2 Kontakt- und Eingewöhnungsphase**

Das *Tageselternzentrum* versucht anhand der Betreuungswünsche einen passenden Betreuungsplatz zu finden und stellt den Kontakt zwischen Eltern und Tagespflegeperson her. Wir empfehlen, dass sich beide Seiten genügend Zeit zum Kennen lernen nehmen und sich über die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen verständigen.

Im Mittelpunkt steht immer das Wohl der Kinder. Unverzichtbar sind dafür Kooperationsbereitschaft und stetige Abstimmung der erwachsenen Bezugspersonen.

Grundlage für eine gute Betreuung ist eine angemessene Eingewöhnungszeit, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert. Gerade für Kleinkinder ist es wichtig, dass sie mit der Tagespflegeperson und der neuen Umgebung vertraut sind, bevor sie eine mehrstündige Trennung von den Eltern gut verkraften können.

### **6.3 Betreuungsvereinbarungen**

Wenn sich Eltern und Tagespflegeperson zur Zusammenarbeit entschieden haben, werden alle Vereinbarungen vertraglich festgehalten.

Auch die Kündigung oder Änderungen im Pflegeverhältnis erfolgen schriftlich.

Die Tagespflegeperson treffen zusätzlich eine Vereinbarung mit dem *Tageselternzentrum*, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgehalten werden.

Alle Formulare, Unterlagen und wichtige Infos werden vom *Tageselternzentrum* zur Verfügung gestellt und sind auch unter [www.bildungswerk-freising.de](http://www.bildungswerk-freising.de) abrufbar.

### **6.4 Fachliche Begleitung**

Sowohl Eltern als auch Tagespflegepersonen können über die Dauer des Betreuungsverhältnisses Beratung in Anspruch nehmen. Es geht in der Tagespflege nicht nur um die Versorgung und Erziehung der Kinder, sondern auch um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson. Die harmonische und partnerschaftliche Gestaltung des Pflegeverhältnisses ist Schwerpunkt der Beratungsarbeit.

## **7. Angebote für Tagespflegepersonen**

### **7.1 Ausbildungsseminare**

Jede Tagespflegeperson muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG einen Qualifizierungskurs absolvieren. Verpflichtend sind in Bayern derzeit 160 Unterrichtseinheiten. Tagespflegepersonen mit pädagogischer Ausbildung können die Qualifizierung verkürzen.

Die Seminare werden jährlich angeboten und gemeinsam vom Landratsamt Freising und dem Tageselternzentrum durchgeführt. Als Abschlussarbeit erstellen die Teilnehmerinnen eine Konzeption ihrer Betreuungsstelle und legen eine mündliche und schriftliche Prüfung ab.

Die Kursinhalte orientieren sich am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts zur Ausbildung von Tagespflegepersonen und den Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamtes.

### **7.2 Fortbildungen und Erfahrungsaustausch**

Das *Tageselternzentrum* organisiert Fortbildungsangebote mit aktuellen Themen, überwiegend aus den Bereichen Entwicklungspsychologie und Kleinkindpädagogik. Es müssen insgesamt 15 Fortbildungsstunden von jeder Tagespflegeperson im Jahr belegt werden.

Dazu kommt zusätzlich im zweijährigen Turnus ein Erste-Hilfe-Kurs, die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz und eine Auffrischung über den Kinderschutz.

Bei den Erfahrungsaustauschtreffen erhalten Tagespflegepersonen Anregungen für ihre tägliche Arbeit mit den Tageskindern sowie fachliche Unterstützung bei schwierigen Situationen.